



**Landkreis Görlitz**

**Vorlage Nr.  
BV/060/2024**

Geschäftsbereich  
Dezernat III

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Status der Sitzung</b>
Technischer Ausschuss	12.11.2024	Vorberatung	<b>nicht öffentlich</b>
Hauptausschuss	19.11.2024	Vorberatung	<b>nicht öffentlich</b>
Kreistag des Landkreises Görlitz	11.12.2024	Entscheidung	<b>nicht öffentlich</b>

**TOP            2. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung**

Dr. Stephan Meyer  
Landrat

**Beschlussvorschlag**

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung vom 11. Dezember 2024 zum 01. Januar 2025.

## **Begründung**

Es wird anvisiert die Verteilung von Abfallkalendern im Landkreis Görlitz neu zu organisieren. Bisher werden die Abfallkalender im Dezember eines jeden Jahres an alle Haushalte des Landkreises verteilt. Dazu werden jährlich ca. 148.500 Exemplare gedruckt. Ziel ist es eine flexiblere Verteilung zu erlangen. § 4 (3) der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreis Görlitz schreibt derzeit fest vor, dass die Abfallkalender an jeden Haushalt des Landkreises verteilt werden. Dies ist jedoch mit Blick auf andere Landkreise nicht üblich und haben viele öffentl.-rechtl. Entsorgungsträger in Ihren Abfallwirtschaftssatzungen nicht niedergeschrieben.

Neben dem Abfallkalender gibt es im Landkreis auch weitere Möglichkeiten die Abfuhrtermine bekanntzugeben. Insbesondere die seit 2020 eingeführte Abfall-APP hat sich mit derzeit 27.400 Nutzern bewährt, welche sich im Laufe der Jahre stetig erhöhen. Die Dunkelziffer an nicht benötigten Kalendern nimmt durch die Inanspruchnahme der angebotenen digitalen Leistungen zu.

Für die Umsetzung des Ziels einer flexibleren Verteilung sollen die Abfallkalender in einem ersten Schritt an die Gemeinden, Bürgerbüros und Wertstoffhöfe im Landkreis ausgeliefert werden. Nur durch die Selbstabholungen der Kalender kann ermittelt werden, wie hoch der Bedarf an Druckexemplaren überhaupt ist. Somit kann der Druck und die Auslieferung jährlich angepasst werden und ggfs. weitere Einsparpotentiale erzielt werden. Dies ist derzeit nicht möglich. Die damit einhergehende Ressourcenschonung ist ebenfalls ein positiver Nebeneffekt.

Anlass ist in erster Linie, dass Verteilerzentren bei der Auslieferung an die Haushalte an ihre Kapazitätsgrenzen kommen. Beschwerden über nicht erhaltene Kalender und damit verbundene Nachsendungen häuften sich jährlich. Die Angebotsabfrage für den Auftrag der Verteilung hat nahezu eine Monopolstellung erreicht.

Unter diesem Aspekt ist eine Satzungsänderung mit Kreistagsbeschluss nötig. Da jedoch die Gemeinden entsprechende Vorlaufzeiten benötigen um barrierefreie Auslegestellen / Lagerflächen etc. bereitzustellen und Verträge für den Abfallkalender 2025 bereits im Juli abgeschlossen wurden, ist die Umsetzung frühestens für den Abfallkalender 2026 im Gespräch. Eine entsprechende Pressearbeit seitens des Landkreises Görlitz sowie RB Abfallwirtschaft wird vorausgesetzt.

Weitere redaktionelle Änderungen werden vorgenommen, insbesondere aufgrund des Wegfalls des Landkreis-Journals, als Mittel der Veröffentlichung.

Hinweis zu § 15 (1): Die Streichung der Möglichkeit vom Beistellen transparenter Säcke ist leider nötig, da kein rechtl. Anspruch auf Mitnahme der Säcke seitens des Bürgers besteht. Dies hängt damit zusammen, dass die Organisation der LVP-Entsorgung vollständig den Dualen Systemen obliegt. Die Mitnahme transparenter Säcke wird jedoch seitens des Regiebetriebes auch wieder im nächsten Ausschreibungszyklus (2026-2028) weiterhin außervertraglich bei dem/ den entsprechenden Entsorgern erwirkt.

### **Rechtliche Grundlagen:**

Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 02.03.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56)

Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 17 des Gesetzes vom 05.04.2019 (SächsGVBl. S. 245)

Gesetz über die Kreislaufwirtschaft und den Bodenschutz im Freistaat Sachsen (Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz - SächsKrWBodschG) vom 22.02.2019 (SächsGVBl. S. 187)

Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Landkreisordnung - SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 09.02.2022 (SächsGVBl. S. 134)

**Anlagen:**

Anlage 1 – Konkrete Änderungen im Überblick (Synopse Seite 3-4)

Anlage 2 – 2. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Görlitz

Anlage 3 – Lesefassung (Abfallwirtschaftssatzung)